

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) 09409 / 8510-0
Telefax 09409 / 8510-20
Email VG-Pielenhofen-Wolfsegg@realrgb.de

Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Nebenstellenverzeichnis:

Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl 09409 / 8510-11

Bürgermeister Pielenhofen

Rudolf Gruber 09409 / 8510-0

Bürgermeister Wolfsegg

Roland Frank 09409 / 8510-0

Kämmerei

Andrea Schlegl 09409 / 8510-14

Ordnungsamt

Heidi Dirmeier 09409 / 8510-15

Kassenverwaltung

Corinna Schwindl 09409 / 8510-16

Bauamt

Peter Sterl 09409 / 8510-11

Markus Wuttke 09409 / 8510-18

Einwohneramt Wolfsegg

Susanna Hochholzer, Sachgebietsleiterin 09409 / 8510-19

Brigitte Schuierer 09409 / 8510-21

Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke 09409 / 8510-18

Monika Rödl 09409 / 8510-22

Zentrale Dienste

Gabriele Bleicher 09409 / 8510-10

Lisa Übelacker 09409 / 8510-23

Bürgermeistersprechstunden:

Bürgermeister Wolfsegg (Gebäude Raiffeisenbank, 1.OG)

Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Pielenhofen (Bürgerbüro Pielenhofen)

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag 15.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch 07.30 - 12.30 Uhr

Telefonnummern

Frau Hochholzer, Frau Schuierer 09409 / 8626-83

Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen
Email: buergerbuero@realrgb.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

GEMEINDE PIELENHOFEN:

Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE WOLFSEGG:

Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

Sommerzeit:

Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr

Freitag 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit:

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Rudolf Gruber,
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Rudolf Gruber
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Roland Frank



Weihnachtsgruß 2021 der VG Pielenhofen-Wolfsegg und der Gemeinden Pielenhofen und Wolfsegg

*Liebe Mitbürgerinnen,
Liebe Mitbürger,*

wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu. Wie sehr hätten wir uns alle gewünscht, das Weihnachtsfest ohne die massiven Einschränkungen feiern zu können, die die Pandemie nun schon seit fast zwei Jahren mit sich bringt. Doch leider hat uns Corona immer noch fest im Griff. Die Situation ist für viele belastend. Es hat sich aber auch gezeigt, dass gerade in unseren kleinen Gemeinden das Zusammenleben noch funktioniert. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an die vielen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die öffentlich oder ganz im Stillen Hilfe und Unterstützung angeboten haben. Gehen wir auch weiterhin achtsam mit uns selbst und mit unseren Mitmenschen um.

Auf der großen politischen Bühne war dieses Jahr geprägt von der Bundestagswahl. Viele Herausforderungen sind zu bewältigen: im Gesundheitswesen, in der Pflege, bei der Rente, in der Wirtschaft, beim Klimawandel und bei vielen anderen Themen. Hoffen wir, dass die neue Regierung den Mut und die Kraft hat, diese Themen anzupacken.

Viele Entscheidungen, die auf Bundes- und Landesebene getroffen werden, haben für uns Gemeinden unmittelbare Auswirkungen. Wichtig ist dabei vor allem, dass uns der Staat mit entsprechenden Finanzmitteln ausstattet damit wir unsere vielfältigen Aufgaben erfüllen können. Aber Geld allein reicht nicht, vielmehr ist entscheidend was wir vor Ort im Sinne der Bürgerinnen und Bürger umsetzen.

Viele Maßnahmen werden in den Gemeinderatsgremien entschieden, an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Mitglieder des Gemeinderates für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gilt auch den vielen Ehrenamtlichen bei der Feuerwehr, den Vereinen, Verbänden und Organisationen. Der Einsatz für die Allgemeinheit, für unsere Kinder, für die Jugendlichen und für die Seniorinnen und Senioren ist durch nichts aufzuwiegen. Oft sind es diese Angebote, Veranstaltungen, Unterstützungsleistungen der Ehrenamtlichen, die unser Dorfleben erst richtig bereichern.

Die Beschäftigten in den Gemeinden und in der Verwaltungsgemeinschaft leisten gute Arbeit, sei es als Reinigungskraft, als Busfahrer, als Betreuer, im Bauhof, im Wertstoffhof und auch in der Verwaltung. Dafür auch noch einmal ein besonderes Lob an jede einzelne Mitarbeiterin und jeden einzelnen Mitarbeiter.

Was aber leider in den letzten Monaten durch Corona gelitten hat, sind Diskussionen in größerer Runde oder auch das persönliche Gespräch bei öffentlichen Veranstaltungen und Festen. Von diesem Austausch lebt unser Gemeinwesen. Hoffen wir, dass wir uns im nächsten Jahr wieder in größeren Runden treffen können, um miteinander zu reden, zu diskutieren und zu feiern.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen frohe und gesegnete Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr 2022.

Bleiben Sie gesund!

*Ihr Rudolf Gruber
1. Bürgermeister
Gemeinde Pielenhofen*

*Ihr Roland Frank
1. Bürgermeister
Gemeinde Wolfsegg*



Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden für das Kalenderjahr 2021 folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverzeichnis-Nr.	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
01/2021	Grüner Rucksack mit Inhalt	10.03.2021	Burgparkplatz
02/2021	Kindermütze grau mit Aufdruck Orange „Born To Ride“	25.03.2021	Wolfsegg, Mittelweg
03/2021	Figur Toniebox	08.4.2021	Jurasteig (Bank bei alter Buche)
04/2021	Fahrradschlüssel mit blauen Fußanhänger	27.04.2021	Waldweg zwischen Sachsenhofen und Heitzenhofen
05/2021	Krücke/Gehhilfe gelb/blau	12.05.2021	beim Briefkasten der Gemeinde
06/2021	(Fahrrad)Schlüssel mit Anhänger	18.05.2021	Pielenhofen, auf Höhe Naabstr. 4
07/2021	Fahrradschlüssel mit Anhänger	21.05.2021	Waldweg (Dillen)
08/2021	Autoschlüssel (2 Stück)	31.05.2021	Naabinsel bei Fischtreppe auf Sitzbank
09/2021	1 einzelner Schlüssel	01.07.2021	Friedhof Wolfsegg
10/2021	Weißes Damenfahrrad	07/2021	Kreuzung Neudorfer Straße
11/2021	Fahrrad-Navi	23.08.2021	Pielenhofen Angerstr., Bank bei Badeplatz
12/2021	Dokumentenmappe	08.09.2021	Pielenhofen, an der Klostermauer, Richtung Neubaugebiet (Uferbreite)
13/2021	Katze (ca. 2 Wochen) Schwarz/Weiss	05.09.2021	Dorfstraße 1, 93188 Dettenhofen/Pielenhofen
14/2021	Schlüsselbund	16.09.2021	Angerstraße, Pielenhofen
15/2021	Graues Cappy mit Edelweiß	15.10.2021	Judenberger Straße, Wolfsegg
16/2021	Geldbörse	02.12.2021	Bank auf dem Dorfplatz Pielenhofen

Abfallwirtschaft

• Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:

– Freitag, 07.01.2022

– Donnerstag, 20.01.2022

Gemeinde Wolfsegg:

– Freitag, 07.01.2022

– Donnerstag, 20.01.2022

• Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:

– Montag, 03.01.2022

– Montag, 31.01.2022

Gemeinde Wolfsegg:

– Freitag, 07.01.2022

• Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Baierner Höhe 1-4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. (0941/83020-0) www.entsorgungsdaten.de.

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

• Sperrmüll:

Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zuhause **abgeholt!**

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg:

Firma Meindl: www.entsorgungsdaten.de

Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei **selbst entsorgt** werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanliefer Scheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter www.Landkreis-Regensburg.de – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden. Bitte Annahmekriterien beachten!

Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)

08.00 – 12.00 Uhr

Meldung der Zählerstände zur Gartenbewässerung

Bitte beachten Sie, dass die Zählerstände zur Gartenbewässerung ausschließlich nur noch schriftlich angenommen werden. Bitte senden Sie die Meldung an:

markus.wuttke@realrgb.de

Alternativ besteht die Möglichkeit, die Meldung per Post zu versenden: Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
z. Hd. Herrn Wuttke
Judenberger Str. 4
93195 Wolfsegg

Räum- und Streupflicht im Winter

Der Winter steht vor der Tür. Die Wintersportler wünschen natürlich, dass er möglichst viel Schnee bringt. Die Haus- und Grundbesitzer sind von der weißen Pracht nicht so sehr angetan, denn sie müssen auf Bürgersteigen und Straßen ihrer Räum- und Streupflicht nachkommen.

Die diesbezüglichen Verordnungen der Gemeinden Pielenhofen und Wolfsegg besagen folgendes: Bürgersteige, bzw. wenn diese fehlen 1 m Straßenrand, sind in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr (an Sonn- und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr) von Schnee und Eis freizuhalten. Bei Glättegefahr muss darüber hinaus gestreut werden, wobei geeignete Mittel zu verwenden sind, nach Möglichkeit Sand oder Splitt, jedoch keine ätzenden Stoffe. Schnee- und Eisreste sind so neben der Gehbahn zu lagern, dass keine Behinderung eintritt. Bitte werfen Sie den Schnee nicht auf die Fahrbahn. Hydranten und Kanaleinlaufschächte müssen stets frei sein.

Behinderung des Winterdienstes durch am Straßenrand abgestellte Autos:

Wie jedes Jahr im Winter, richten wir auch heuer wieder die dringende Bitte an Sie: Stellen Sie Ihre Fahrzeuge nicht am Straßenrand ab. Parkende Fahrzeuge stellen eine große Behinderung für den Räum- und Streudienst dar, ein ordnungsgemäßer Winterdienst kann an solchen Stellen nicht gewährleistet werden.

Streugutbehälter:

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass Streugutbehälter nur für Notfälle da sind und nicht für Streuarbeiten in Privatgrundstücken zu verwenden sind.

Wenn Gemeinde und Bürger ihre Pflichten gemeinsam wahrnehmen, ist sicherlich eine reibungslose Durchführung des Winterdienstes möglich!

Seniorenkino im Regina Kino

Filmcafé am Morgen

Beginn ab 10:30 Uhr - Filmbeginn ist um 11:00 Uhr.

Der Preis beträgt 8,50, dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezl oder leicht süßes Gebäck.

Bitte beachten sie das Hygienekonzept!

Die nächsten Kino-Termine:

Mittwoch, 12.01.2022 - Donnerstag, 13.01.2022 - Freitag, 14.01.2022

Beckenrand Sheriff

Die Bürgermeisterin von Grubberg will das örtliche Freibad schließen, damit der Bauherr Albert Dengler auf dem Gelände lukrative Wohnungen bauen kann. Der Bademeister Karl versucht daraufhin verzweifelt, das Bad und seinen Arbeitsplatz zu retten. Er spricht die Badegäste an, um Unterschriften für ein Bürgerbegehren zu sammeln. Der nigerianische Bademeister-Azubi Sali muss entscheiden, ob er Karl helfen soll.

Regina Filmtheater Tel.: 0941 / 41625 Holzgartenstr. 22

Bushaltestellen: Steinweg Linie 12 (Pielenhofen) und 14 (Wolfsegg)

Weiteres Informationsmaterial (z. B. über Filmdetails) erhalten Sie im Rathaus in Wolfsegg oder im Bürgerhaus in Pielenhofen!

Digitale Nachbarschaftshilfe

Im Rahmen der Digitalen Nachbarschaftshilfe hat seit dem 22.09.2021 im Klosterstadl Pielenhofen eine Seminarreihe zum Thema Internet stattgefunden. Hier haben regelmäßig Seniorinnen und Senioren jeden Alters den Zugang, den Umgang und die Vielfalt des Internets entdeckt. Dabei wurden Kurse und Workshops zu PC – Laptop -Tablet und Smartphone durchgeführt. Vorkenntnisse waren und sind nicht erforderlich. Die Veranstaltungen waren und bleiben kostenfrei. An diesen Seminaren haben bis zu 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Pielenhofen und Umgebung mit großer Freude und Erfolg mit ihren eigenen Geräten teilgenommen.

Da die Inzidenzen und die Hospitalisierungsraten bei uns in Bayern besorgniserregende Werte annehmen, halte ich es für erforderlich, den Kurs bis auf Weiteres zu unterbrechen. Sobald es die gesetzlichen Vorgaben wieder erlauben, werde ich den Kurs zusammen mit den bisherigen Helfern Ernst Karossa und Reinhold Riederer gerne fortführen. Die neuen Termine werden per Aushang und Presse bekanntgegeben.

Jürgen Ebkemeier

Impftermine für Erst-, Zweit- oder Auffrischimpfungen

Mobile Impfteams in den Gemeinden

Der Landkreis Regensburg bietet für den Rest des Jahres einige Anlaufstellen in den Gemeinden an, die regelmäßig bedient werden, so dass die Impfwilligen kurze Entfernungen haben - meist nicht weiter als in die Nachbargemeinde.

Der nächste Termin (im Klosterstadl Pielenhofen) ist am Donnerstag, 30.12.2021.

Im Januar findet der Termin in Pielenhofen voraussichtlich am 20.01.2022 statt. Im Februar finden die Termine voraussichtlich am 03.02.2022 und am 17.02.2022 statt.

Informationen zu den Auffrischimpfungen

Voraussetzungen:

Der Abschluss der ersten Impfserie muss mindestens fünf Monate zurückliegen. Die Auffrischimpfung erfolgt mit dem Impfstoff von BioNTech / Pfizer. Wurde die Erst- und Zweitimpfung mit dem Impfstoff von BioNTech durchgeführt oder mit einem Vektorimpfstoff der Firmen AstraZeneca oder Johnson & Johnson, können die mobilen Teams vor Ort eine Auffrischimpfung anbieten. Wurde eine der Impfungen mit dem Impfstoff von Moderna durchgeführt, kann die Auffrischung nur im Landratsamt-Impfzentrum in der Regensburger Altmühlstraße vorgenommen werden.

Notwendige Unterlagen für die Auffrischimpfung:

- „Impfbogen zur Mitnahme bei Erstimpfung“ (falls vorhanden)
- Impfpass
- Gültiges Ausweisdokument

Personenkreis, für den eine Auffrischimpfung in Frage kommt:

- Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und weitere Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen

- Personen mit einer Immunschwäche oder Immunsuppression sowie pflegebedürftige Menschen in ihrer eigenen Häuslichkeit
- Menschen ab 60 Jahren
- Personen, die eine vollständige Impfserie mit einem Vektor-Impfstoff erhalten haben
- Personen, die eine Impfstoffdosis eines Vektor-Impfstoffs nach einer nachgewiesenen Infektion mit dem Coronavirus erhalten haben
- Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen, die eine vollständige Impfserie mit mRNA-Impfstoffen erhalten haben

Erst- und Zweitimpfungen kommen grundsätzlich für Personen ab einem Alter von 12 Jahren in Betracht.

Es können natürlich alle Gemeindebürger von Gemeinden, in denen aktuell noch kein vor-Ort-Termin stattfindet, in Nachbargemeinden zum Impfen gehen.

Die Wohnortbindung wurde aufgehoben und es ist auch keine Registrierung oder Voranmeldung mehr erforderlich. Verwendung bei den mobilen Impfteams findet das Vakzin von BioNTech.

Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Pielenhofen vom 26.11.2021

TOP 1

Leitbild Energie und Klima der Gemeinde Pielenhofen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pielenhofen möchte aktiv an der Umsetzung der beschlossenen Klimaziele arbeiten. Sie ist sich Ihrer besonderen Verantwortung beim Energiesparen, der Steigerung der Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energien bewusst. Mit diesem Hintergrund und den damit verbundenen Herausforderungen hat sich der Gemeinderat im Jahr 2019 für die Einführung eines „Energie- und Klimaschutzmanagements“ (EKM) durch die Energieagentur Regensburg entschieden. Die Wahl fiel dabei auf das EKM der deutschen Energieagentur (dena).

Im Rahmen des Energie- und Klimamanagements ist auch ein Leitbild Energie- und Klima zu erstellen. Der Entwurf eines solchen Leitbildes wurde im Vorfeld im Umwelt- und Energieausschuss des Gemeinderates, zuletzt in der Sitzung am 18.11.2021, diskutiert. Im Rahmen dieser Sitzung wurden einige Formulierungen noch einmal ergänzt und angepasst. Dabei ging es v.a. um die Verbindlichkeit des Leitbildes und die Unterscheidung bei den Zielen der Klimaneutralität der Gemeinde selbst (Liegenschaften usw.) und der Gemeinde insgesamt (Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft, Verkehr usw.).

In seiner Sitzung am 18.11.2021 hat der Umwelt- und Energieausschuss dem Gemeinderat in folgender Fassung zur Beschlussfassung empfohlen:

Energie- und klimapolitisches kommunales Leitbild Gemeinde Pielenhofen

Beim UN-Klimagipfel 2015 hat die internationale Staatengemeinschaft ein klares Klimaziel bis 2050 zur Eindämmung der Erderwärmung auf 1,5 Grad beschlossen. Dieses Klimaziel wurde in Deutschland 2016 ratifiziert, es ist damit zur völkerrechtlichen Verpflichtung erklärt worden. Der Klimawandel schreitet rasant voran, im August 2021 hat der Weltklimarat erneut auf die deutlich sichtbaren Auswirkungen wie Hitzewellen, Waldbrände, Dürren, Hochwasser und Starkregenereignisse hingewiesen. Die Erkenntnis, dass die für 2050 geplante weltweite Klimaneutralität für die Einhaltung des 1,5 Grad-Ziels nicht ausreicht, führt aktuell in den verschiedenen Kontinenten, in der EU, im Bund und auch in Bayern zu Diskussionen über verschärfte Klimaziele. Klimaschutz ist auf allen Ebenen wichtig, auch die Kommunen müssen für Ihren Bereich einen wichtigen Beitrag leisten.

Die Gemeinde Pielenhofen ist sich Ihrer besonderen Verantwortung beim Energiesparen, der Steigerung der Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energien bewusst. Sie hat dabei eine Vorbildfunktion und bezieht die Öffentlichkeit, die Bürgerinnen und Bürger, die Vereine und die örtlichen Unternehmen in ihre Aktivitäten ein.

Die Energie- und Klimapolitik der Gemeinde Pielenhofen orientiert sich deshalb an folgenden Grundsätzen:

1) Die Gemeinde Pielenhofen bekennt sich zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens und setzt sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen jährliche Ziele im Rahmen eines Energie- und Klimaschutzprogramms. Es wird angestrebt die geforderte Treibhausgasneutralität für das Gemeindegebiet bereits bis zum Jahr 2040 zu erreichen. Die Gemeinde selbst, z.B. mit den Liegenschaften usw., verpflichtet sich die Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 herzustellen.

2) Die Gemeinde Pielenhofen beachtet die energie- und klimapolitischen Zielsetzungen bei Ihrem Verwaltungshandeln, insbesondere bei den Handlungsfeldern Bauleitplanung, Gebäude, Stromnutzung, Energiesysteme und Verkehr. Innerhalb dieser Handlungsfelder wird die Gemeinde Pielenhofen direkt auf die Reduktion des Energieverbrauchs Einfluss nehmen. Außerdem wird die Öffentlichkeitsarbeit und Netzwirkbildung innerhalb der Gemeinde gefördert. Interkommunale Aktivitäten sind anzustreben.

3) Die Gemeinde Pielenhofen motiviert die Bevölkerung zum energiebewussten Handeln. Sie unterstützt aktiv die Beratung von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen über die Möglichkeiten einer nachhaltigen Energieversorgung und -nutzung. Sie arbeitet dabei mit den Energieversorgern und allen weiteren Akteuren zusammen.

4) Bei der Umsetzung des energie- und klimapolitischen Leitbildes schenkt die Gemeinde Pielenhofen der regionalen Wertschöpfung besondere Beachtung. Dies stärkt den Standort für die regionale Wirtschaft sowie das lokale Gewerbe und schafft neue Arbeitsplätze. Der übergeordnete Anspruch einer bestmöglichen Umsetzung des Leitbildes steht dabei im Vordergrund.

5) Die Gemeinde Pielenhofen etabliert einen fortlaufenden Plan mit konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der gesteckten Ziele. Dieser wird regelmäßig evaluiert und auf seine Wirksamkeit geprüft.

6) Das Leitbild gilt unbefristet, wobei mindestens einmal in der Wahlperiode die Notwendigkeit einer Anpassung zu prüfen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Leitbild Energie und Klima in der Fassung vom 26.11.2021. Es wird im Mitteilungsblatt der Gemeinde veröffentlicht.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 2**Nächste Maßnahmen im Rahmen des Energie- und Klimamanagements der Gemeinde Pielenhofen****Sachverhalt:**

Im Rahmen des Energie- und Klimamanagements der dena sind verschiedene Schritte vorgesehen. Ein Schritt ist dabei die Entwicklung und der Beschluss eines Leitbildes (Vgl. TOP 1). Im Rahmen des Prozesses ist die Ausgangslage zu analysieren. Diese Ausgangslage wird in einem eigenen Energiebericht festgehalten. In Pielenhofen liegt dabei der Fokus auf Energieverbrauch und Energiekosten der kommunalen Gebäude. Beim Stromverbrauch wurden die Straßenbeleuchtung und die Abwasser-Pumpstationen als große Stromverbraucher identifiziert.

Aus dem Energiebericht der Gemeinde Pielenhofen (erstellt von der Energieagentur Regensburg in Zusammenarbeit mit der Gemeinde) sind dann weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung zu entwickeln. Diese Maßnahmen sind konkret zu finanzieren und zu planen und anschließend umzusetzen.

Bezüglich der Umrüstung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED hat der Gemeinderat bereits einen Beschluss gefasst. Die Umrüstung wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit 30% gefördert. Ein entsprechender Förderantrag ist bereits gestellt die Umrüstung soll im Jahr 2021 erfolgen.

Im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrhauses wird neben dem Feuerwehrhaus auch der Bauhof und das Schützenheim an das bestehende Nahwärmenetz angeschlossen. Der Anschluss wird in Kürze erfolgen. Das Nahwärmenetz wird mit Hackschnitzel betrieben.

In der Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses am 18.11.2021 wurden die Installation von PV-Anlagen auf dem Feuerwehrhaus, auf der Kläranlage und auf dem Sportheim als weitere Maßnahmen diskutiert und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen

Beschluss:

1. Der Energiebericht der Gemeinde Pielenhofen 2021 wird beschlossen
2. Die im Sachverhalt angesprochenen Maßnahmen im Rahmen des Energie- und Klimamanagements werden umgesetzt. Die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Feuerwehrhaus soll dabei 2022 erfolgen, die Umsetzung beim Sportheim erfolgt 2023

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 3**Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED; Auswahl der Leuchten für die Brücke und verschiedene Gemeindestraßen**

Im Zuge der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik ist hinsichtlich der Leuchten in der Klosterstraße, Naabstraße, Rogeriusstraße sowie in der Schulstraße aus zwei möglichen Umrüstoptionen auszuwählen.

Umrüstopption 1

Retrofit-Leuchten, welche in der Anschaffung günstiger sind, aber auch keine Lichtlenkung sowie keine Dimmung ermöglichen (nur Austausch der „LED-Birne“).

Umrüstopption 2

Bergmeister LED-Einsatz welche eine Lichtlenkung auf die Straße sowie eine Dimmung ermöglichen (komplett neuer LED-Einsatz).

Im gemeinsamen Austausch mit Herrn Dumm vom Bayernwerk stellte der Gemeinderat fest, dass eine Retro-Fit Variante alle 5 Jahre ausgetauscht wird, die LED-Einsätze halten ca. 15 – 20 Jahre und werden dann ersetzt. Außerdem ist eine Lichtlenkung und Dimmung nur bei einem Einbau-Profil möglich. Durch die Dimmung wird die Lichtverschmutzung erheblich reduziert und es werden zusätzlich Energiekosten eingespart, für das menschliche Auge ist der Unterschied kaum erkennbar.

Auf der Brücke können verschiedene Leuchten verbaut werden. Hierzu ist zu berücksichtigen, dass im Förderantrag Kosten in Höhe von 700.- Euro pro Leuchte veranschlagt wurden. Eine Auswahl geeigneter Modelle wird präsentiert.

Bei der Dimmung gibt es zwei Varianten 22 – 5 Uhr, oder 1 – 5 Uhr. Bei der Dimmung in der Zeit vom 22 – 5 Uhr gibt es zusätzlich einen kleinen Energieeinsparungseffekt, eine Dimmung bereits ab 22 Uhr wird in Bezug auf die Ausleuchtung als unproblematisch erachtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt hinsichtlich der Leuchten in der Klosterstraße, Naabstraße, Rogeriusstraße sowie in der Schulstraße Bergmeister LED-Einsatz zu beschaffen.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

Beschluss:

Für die Naabbrücke werden Schreder Zylindo Lampen als Ersatz für die Kugelleuchten beauftragt.

mehrheitlich beschlossen Ja 6 Nein 3

Beschluss:

Das Dimmprofil für die LED-Straßenbeleuchtung wird auf den Zeitraum 22 – 5 Uhr eingestellt.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 4**Aufstellung eines integralen Sturzflutrisikomanagement-Konzeptes für die Gemeinde Pielenhofen****Zielsetzung des Konzeptes:**

Die vielen Starkregenereignisse im Jahr 2016 haben in Bayern Hochwasser hauptsächlich an Fließgewässern mit kleinen Einzugsgebieten hervorgerufen. Dabei ließ sich in vielen Fällen nicht unterscheiden, ob Überflutungen durch das dem Gewässer über das Gelände zufließende Wasser („wild abfließendes Wasser“) oder durch Hochwasser aus Fließgewässern verursacht wurden. Das Zusammenwirken und die gegenseitige Beeinflussung dieser beiden Naturgefahren wurden deutlich. Beides hat zu großen Schäden in Siedlungsgebieten und in den Einzugsgebieten geführt.

Den Kommunen kommt beim Sturzflut Risikomanagement*, d h bei der Reduktion der negativen Auswirkungen von Wassergefahren an den Gewässern dritter Ordnung und bei wild abfließendem Wasser* eine zentrale Rolle zu.

Integrale Konzepte zum Risikomanagement sollen den Kommunen Möglichkeiten zur Vermeidung Vorsorge, Ereignisbewältigung und Nachsorge aufzeigen. Die Kommunen können mithilfe dieses interdisziplinären Konzepts ein in der Gesellschaft breit gefächertes Sturzflut Risikomanagement* initiieren. Es werden hierbei Gefahren und Risiken ermittelt, lokale Schutzziele definiert und örtlich spezifische Schutzmaßnahmen aufgezeigt. Absehbare ortsplanerische Entwicklungen und die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie

sind dabei auch zu berücksichtigen. Gleichmaßen sollten weitere Entwicklungen an die Erkenntnisse und Festlegungen dieses Konzepts angepasst erfolgen (z B Bauleitplanung).

Im integralen Konzept sollen wirkungsvolle und zugleich wirtschaftliche Maßnahmen aufgezeigt, bewertet und einem verantwortlichen Maßnahmenträger zugeordnet werden. Dabei kommt neben technischen Schutzmaßnahmen auch nichttechnischen Maßnahmen eine große Bedeutung zu. Alle Maßnahmen für sich, darunter auch der bauliche Hochwasserschutz, können nur einen Teil zur Risikoreduktion beitragen. Dabei obliegt es der Kommune, Schutzziele im öffentlichen Interesse festzulegen. Der festzulegende Grad an Sicherheit bedingt damit auch den Umfang weiterführender Maßnahmen von Privaten und Gewerbe. Kommunen sollen langfristig eigene Maßnahmen verwirklichen und die Umsetzung von Maßnahmen Dritter anregen und soweit möglich begleiten.

Inhalte des Sturzflut-Risikomanagementkonzepts:

Das Konzept beinhaltet die Verfahrensschritte

- Bestandsanalyse
- Gefahrenermittlung
- Gefahren- und Risikobeurteilung (Festlegung der Schutzziele)
- Konzeptionelle Maßnahmenentwicklung
- Integrale Strategie zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement

Förderprogramm des Freistaat Bayern:

Zur Umsetzung des Sturzflut-Risikomanagementkonzepts hat der Freistaat Bayern ein Sonderförderprogramm für Kommunen aufgelegt.

Demnach werden Ingenieurleistungen zur Erstellung des beschriebenen Konzepts gefördert.

Der Fördersatz beträgt 75% der förderfähigen Kosten, maximal 150.000 Euro.

Um aus dem aktuellen Förderprogramm Mittel abrufen zu können, muss die Gemeinde bis zum 31.12.2021 einen Zuwendungsantrag stellen.

Der Gemeinderat hat daher zunächst zu entscheiden, ob für die Gemeinde Pielenhofen ein Sturzflut-Risikomanagementkonzept erstellt werden soll und ein entsprechender Förderantrag eingereicht wird.

Voraussichtliche Kosten:

Nach mündlicher und unverbindlicher Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes kann bei Gemeinden der Größenordnung von Pielenhofen mit Kosten von ca. 40.000 Euro bis 80.000 Euro gerechnet werden. Tatsächlich ist das Kostenvolumen letztlich neben der Größe auch von Lage, Topographie der Gemeinde und sonstigen Besonderheiten abhängig, sodass eine genauere Bezifferung der Kosten im Vorfeld schwer möglich ist.

Bei dem angenommenen Kostenrahmen von 40.000 Euro bis 80.000 Euro und einem Fördersatz von 75 % wären von der Gemeinde ca. 10.000 Euro bis 20.000 Euro für die Konzepterstellung aufzubringen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erstellung eines Sturzflut-Risikomanagementkonzepts für die Gemeinde Pielenhofen. Die Verwaltung

wird beauftragt fristgerecht einen Antrag auf Förderung der Maßnahme zu stellen und die weiteren Schritte einzuleiten.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 5

Gemeinsames Abwasserentsorgungskonzept "Unteres Naabtal"; Bestandsaufnahme des Sanierungsbedarfs der Kläranlage Pielenhofen, hier: Vergabe der Planungsleistungen

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.12.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeinde Pielenhofen bekräftigt den Beschluss vom 27.05.2016 und erklärt die Absicht, für die weitere Zukunft an der Idee einer gemeinsamen Lösung zur Abwasserentsorgung der Gemeinden im Unteren Naabtal mitzuwirken. Seitens des Gemeinderats wird eine zukunftsorientierte Planung gewünscht, in der das gesamte Naabtal von Kallmünz bis nach Etterzhausen zusammengefasst wird. Angestrebt soll möglichst eine Ableitung nach Regensburg werden.“

Sachstand:

Seither haben weitere Besprechungen der beteiligten Gemeinden am Abwasserentsorgungskonzept „Unteres Naabtal“ stattgefunden.

Auch der zuständige Ausschuss sowie der Stadtrat der Stadt Regensburg haben inzwischen hierzu Beschluss gefasst, wonach eine Aufnahme von Kontingenten aus den Gemeinden des Unteren Naabtals grundsätzlich möglich sei.

Ebenso hat eine Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt am 22.07.2021 stattgefunden. In der Stellungnahme vom 03.09.2021 teilt das Wasserwirtschaftsamt hierzu mit, dass es aus wasserwirtschaftlicher Sicht die Möglichkeit einer gemeinsamen Ableitung des gesammelten Abwassers zum Klärwerk Regensburg, unter bestimmten Voraussetzungen, grundsätzlich positiv wertet.

Ob für die geplante Ableitung Fördermittel des Freistaates beansprucht werden können, ließe sich derzeit nicht abschätzen, hierfür wären weitere Untersuchungen notwendig.

Weiteres Vorgehen:

In einer weiteren Besprechung vom 21.10.2021 haben die Gemeinden des „Unteren Naabtal“ die nächsten Schritte der Umsetzung festgelegt.

Als erstes soll nunmehr der Sanierungsbedarf der jeweiligen Kläranlage der Gemeinden festgestellt werden. Dies ist Voraussetzung um eine mögliche Förderfähigkeit des Gesamtvorhabens feststellen zu können.

Zur Feststellung des Sanierungsbedarfs beauftragt jede Gemeinde für sich ein geeignetes Planungsbüro. Laut Kostenschätzung fallen für diese Ingenieurleistung ca. 12.000 brutto an.

Die Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

Nach Vorliegen der einzelnen Feststellungen zum Sanierungsbedarf der Kläranlagen aller beteiligten Gemeinden soll auf Basis dieser Einzelergebnisse dann eine gemeinsame Variantenuntersuchung über die künftige Abwasserentsorgung im Unteren Naabtal beauftragt werden.

Beschluss:

Im Rahmen des Abwasserentsorgungskonzeptes „Unteres Naabtal beauftragt die Gemeinde Pielenhofen ein geeignetes Ingenieurbüro mit der Feststellung des Sanierungsbedarfs der Kläranlage Pielenhofen.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 6**Bushaltestellen; a) Vereinbarung zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen an den Kreisstraßen in Rohrdorf und Reinhardtsleiten b) Ausstattung mit Buswartehäuschen**

a) In der Sitzung vom 29.09.2019 hat der Gemeinderat auf Antrag der CSU-Fraktion über die sicherheitsbedingte Verbesserung der Bushaltestellen in Reinhardtsleiten und Rohrdorf beraten und beschlossen. Es sollte zunächst eine Verkehrsschau mit der Polizei veranlasst werden.

Diese wurde am 08.01.2020 mit der Polizei und der Tiefbauverwaltung am Landratsamt durchgeführt mit folgendem Ergebnis:

Nach Überprüfung vor Ort, sind sich die Fachstellen einig, dass hier die Sicherheit der Fahrgäste, besonders die der Schulkinder verbessert werden muss (Busbuchten außerhalb geschlossener Ortschaft, Beleuchtung, größere Aufstellfläche usw.)

Es findet durch die Tiefbauverwaltung des Landkreises Regensburg eine bauliche Prüfung statt.

Das Landratsamt hat sodann Planungen für beide Haltestellen erarbeitet, die jeweils eine Aufweitung der Flächen vorsehen. Notwendig hierfür war jeweils Grunderwerb, den das Landratsamt schließlich erfolgreich abschließen konnte.

Die barrierefrei ausgebauten Bushaltestellen in Rohrdorf und Reinhardtsleiten bestehen dann aus einer Bushaltebucht von 2,50 m – 2,70 m Tiefe sowie einer Aufstellfläche von 2,50 m.

Kosten der Maßnahmen:

Die Kosten der Gesamtmaßnahme werden vom Landratsamt wie folgt geschätzt:

Nach vorläufiger Kostenschätzung ist für beide Bushaltestellen zusammen mit ca. 140.000 - 150.000 Euro brutto zu rechnen. Üblicherweise liegen die Fördersätze für Straßenbauprojekte bei ca. 65%. Nimmt man diesen Ansatz, so verbleiben an Eigenmitteln ca. 52.500 Euro.

Diese Eigenmittel werden im Verhältnis 75 % zu 25 % zwischen Landkreis und Gemeinde aufgeteilt. Der bei der Gemeinde verbleibende Kostenanteil (ohne Buswartehäuschen) läge demnach bei 13.125 bis ca. 15.000 Euro.

Die Kostenteilung ist ein Vorschlag der Tiefbauverwaltung.

Hintergrund dazu ist, dass für die derzeitige Situation in Rohrdorf und bei Reinhardtsleiten aufgrund der Verkehrsstärke und Übersichtlichkeit der Bushaltestellen nach Auffassung des Landkreises eine einfache Fahrbahnrandhaltestelle ausreichend gewesen wäre. Es soll aber zusätzlich eine Bushaltebucht mit errichtet werden um den Fahrgästen mehr Sicherheit zu ermöglichen.

Zur Umsetzung der Maßnahme wird eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Regensburg und der Gemeinde Pielenhofen über den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen an den Kreisstraßen in Rohrdorf und Reinhardtsleiten abgeschlossen.

VG 8

Für eine Beleuchtung der Bushaltestellen müsste die Gemeinde aufkommen.

b) Die Gemeinde hat außerdem die Kosten für die Errichtung von Buswartehäuschen inklusive Fundamentierung und zugehöriger Erdarbeiten zu tragen, sofern Buswartehäuschen gewünscht werden.

Die Errichtung von Buswartehäuschen wäre ebenfalls förderfähig bis 12.000 Euro zuwendungsfähige Kosten.

Die verbleibenden Kosten der Gemeinde lägen bei ca. 5.000 Euro je Buswartehäuschen.

Die Fundamentierungsarbeiten könnten mit den Arbeiten des Landkreises ausgeschrieben werden und die Wartehäuschen mit in den Förderantrag aufgenommen werden.

Es wurde argumentiert, dass eine Busbucht bereits für mehr Sicherheit sorgt. Durch ein Bushäuschen bei Reinhardtsleiten wird die Sicht an der Kreuzung eingeschränkt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vereinbarungsentwurf zwischen dem Landkreis Regensburg und der Gemeinde Pielenhofen zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen an den Kreisstraßen in Rohrdorf und Reinhardtsleiten zu und ermächtigt den Bürgermeister diese Vereinbarung abzuschließen. Auf die Errichtung von Buswartehäuschen wird aus Kostengründen und auch wegen der eingegengten Sicht verzichtet.

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0

TOP 7**Vollzug des Baugesetzbuches; Bebauungs- und Grünordnungsplan "An der Hauptstraße" der Gemeinde Pettendorf, hier: Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeinde Pettendorf stellt den Bebauungs- und Grünordnungsplan „An der Hauptstraße“ in Pettendorf auf. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB kann die Gemeinde Pielenhofen eine Stellungnahme zu diesem Bebauungsplan abgeben.

Ausgewiesen wird ein Baugebiet als Allgemeines Wohngebiet (WA) mit 15 Parzellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bebauungsplanentwurf „An der Hauptstraße“ Pettendorf und stellt fest, dass Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt sind.

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0

TOP 8**Informationen des Bürgermeisters**

1. Bürgermeister Rudolf Gruber informiert, dass am 22.11.2021 die Schulverbandssitzung stattgefunden hat. Durch den Rechtsanspruch auf Hortplätze ab 2026 muss die Schule erweitert werden. Als Mitglied des Schulverbands kommen erhebliche Kosten auf die Gemeinde zu.

Am 17.11.2021 fand eine Verkehrsschau durch das Landratsamt und die Polizei statt.

In der Angerstraße wurde festgestellt, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht zulässig ist, da es sich um eine Kreisstraße handelt. Ein Zebrastreifen sei aufgrund der geringen Verkehrsdichte

nicht möglich, außerdem vermittele sie nur eine Scheinsicherheit. Als Lösungsansatz wurden Schulweghelfer vorgeschlagen.

Es werden Hinweisschilder Vorsicht Kinder angebracht.

Bezüglich der Parksituation in der Angerstraße im Bereich zwischen Brücke und Bushaltestelle, bestätigte das Landratsamt, dass ein eingeschränktes Halteverbot grundsätzlich möglich ist. Zur Erledigung von Einkäufen sei ein Halten in diesem Bereich dann immer noch zulässig.

Nach Aussage der Polizei und des Landratsamtes wäre in der Etterzhausener Straße im Bereich nach dem Unternehmen Wittl bis zur Einfahrt beim Arzt ein eingeschränktes Halteverbot grundsätzlich möglich.

Die Mitglieder des Gemeinderats sollten sich Gedanken darüber machen, ob ein eingeschränktes Halteverbot in der Angerstraße und in der Etterzhausener Straße für sinnvoll erachtet wird.

Am 25.11.2021 fand eine Besprechung mit dem Tiefbauamt bezüglich des Radweges Pielenhofen – Rohrdorf statt.

Der Radweg ist im Bereich der Kurve nach dem Ortsausgang Pielenhofen wegen eines steilen Felshanges nur mit einem massiven technischen und finanziellen Aufwand möglich. Auch im übrigen Streckenverlauf entstünden hohe Kosten und eventuell Probleme mit Grunderwerb und technischer Ausführung. Als mögliche Alternative bringt das Landratsamt ab Höhe des Landkreisparkplatzes bis Rohrdorf eine Trasse über zum Teil bestehende Feldwege ins Spiel. Eine solche Variante hätte den Vorteil, dass der ausgebauter Weg

dann sowohl von Radfahrern, Wanderern und Landwirten genutzt werden könnte.

Bei der Besprechung wurde klar, dass eine kurzfristige Umsetzung des Radweges nicht zu realisieren ist.

Bürgermeister Gruber teilt mit, dass die dringend notwendigen Stellenbesetzungen erfolgen: ab 01.01.2022 ist das Bauamt wieder mit einer Fachkraft besetzt, zusätzlich kommt zur Unterstützung eine neue Mitarbeiterin, die voraussichtlich im Bauamt und im Kindergarten-Bereich eingesetzt wird.

TOP 9

Anfragen und Bekanntgaben

Eine Gemeinderätin fragt an, ob bei der Baustelle des Feuerwehrhauses die Straße gereinigt wird. Bürgermeister Gruber bejaht dies, aber es finden immer noch Bauarbeiten statt, die zu einer erneuten Verschmutzung führen.

Der Gemeinderat verteilt in diesem Jahr wieder Nikolaussäckchen. Die Organisation übernimmt 3. Bürgermeisterin Ulrike Kappl. Die Mitglieder des Gemeinderates sagen ihre Unterstützung bei der Verteilung Säckchen zu.

Ein Gemeinderatsmitglied informiert sich über den Stand des Nahwärmeanschlusses des Bruder-Konrad-Kindergartens. Der Anschluss erfolgt über die Klosterstraße. Dabei soll auch das neue Baugebiet Klosterfelder mit angeschlossen werden.

Kinder- und Freizeitprogramm der Gemeinde Pielenhofen, Januar 2022

Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern,

wir lassen jetzt ganz besinnlich und ruhig, im Kreise unserer Familien und Freunde, die Weihnachtszeit und das Jahr ausklingen, damit wir im neuen Jahr gleich mit unserem „Neujahrstreffen“ starten können. Deshalb merkt euch bitte schon mal folgendes Datum:

! Neujahrstreffen mit Verlosungsaktion !

Wann: Samstag, 22.01.2022, Beginn: 10 Uhr

Wo: Im Klosterstadl

Was: Alle Kinder und Jugendlichen, die 2020 oder 2021 mind. einmal am Freizeitprogramm der Gemeinde Pielenhofen teilgenommen haben, sind herzlich eingeladen. Ich werde alle betreffenden Teilnehmer nochmal extra informieren. Es waren insgesamt übrigens 34 Kinder!

Zum einen möchte ich mich bei euch für die super tolle Teilnahme an den Aktionen, auch digital, bedanken (87-mal haben Kinder insgesamt an den Aktionen teilgenommen!!). Ich freu mich wirklich jedes Mal riesig, so viele von euch zu sehen oder von euch zu hören. Und es bereitet mir selbst Freude, eure Begeisterung und Freude zu spüren! Ich danke euch ganz herzlich dafür!

Zum anderen möchte ich die Gelegenheit nutzen, euch für diese rege Teilnahme auch zu belohnen! Dieses Jahr habe ich mir mal was anderes überlegt: Jeder, der mind. einmal dabei war, kommt mit einem Los in den Lostopf. Wer dreimal teilgenommen hat, bekommt drei Lose usw. So hat wirklich jeder die Chance zu gewinnen und trotzdem werden die „Fleißigen“ mit einer höheren Gewinnchance etwas mehr belohnt. Ich hoffe, unser Bürgermeister, Rudolf Gruber, wird unsere „Glücksfee“ sein.

Es werden drei Gutscheine im Wert von 15 Euro vom Klosterstadl verlost! Außerdem wird es für alle anwesenden Kinder einen kleinen Trostpreis geben!

Ich freu mich ehrlich total auf unser Treffen und euch zu sehen!!!

Aber jetzt wünsch ich euch erstmal ein wunderschönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein gesundes und glückliches Jahr 2022!! Gesundheit und Glück, diese Worte schreibt man zu diesem Anlass sehr oft. Aber ich denke, dieses Jahr hat es für uns alle wieder eine ganz besondere Bedeutung!

Bis bald, eure Claudia

Alle Infos natürlich wie immer auch auf der Homepage der Gemeinde www.pielenhofen.de, unter „Leben in Pielenhofen“ und dann unter „Jugendpflegerin“.

Claudia Bäumler, Diplom-Pädagogin (Univ.)
Tel.: 0170 – 9839064, claudiabaeumler@t-online.de

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert

Zum Geburtstag

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum runden Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat November/Dezember:

Ingrid Moser (Pielenhofen)
Franz Fischer (Pielenhofen)
Christian Faber (Pielenhofen)
Oskar Kölbl (Pielenhofen)
Kurt Hieninger (Pielenhofen)
Elfriede Straubinger (Rohrdorf)
Barbara Wenger (Pielenhofen)

Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Wolfsegg vom 03.12.2021

TOP 1

Antrag des Bauausschussmitgliedes Alfons Fuchs auf nochmalige Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag Neubau eines Carports (offene Garage) mit Terrasse auf FINr. 110, Gemarkung Wolfsegg, (Wiesenweg)

Ausschussmitglied Alfons Fuchs stellte den Antrag, über den Bauantrag solle nochmals beraten und abgestimmt werden, da die Entscheidung des Landratsamtes die Stellungnahme der Gemeinde bezüglich der Zufahrt zum Carport nicht berücksichtigt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Beim ursprünglich eingereichten Bauantrag wurde seitens der Bauverwaltung mit dem Antragsteller auch über die Zufahrtssituation zum Carport gesprochen.

Daraufhin haben die Antragsteller eine Erklärung beigefügt, wonach die Zufahrt nur über die eigenen Grundstücke FINrn. 110 und 110/5, Gemarkung Wolfsegg, erfolge.

Diese Erklärung war auch Gegenstand bei der Beschlussfassung zum Bauantrag, zu dem der Gemeinderat schließlich sein Einvernehmen erteilte.

Bei der Erteilung des Einvernehmens hat der Gemeinderat die bauplanungsrechtliche Situation zu bewerten. Im vorliegenden Fall richtet sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 Abs. 1 BauGB. Ein Vorhaben ist demnach zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Beides wurde vom Bauausschuss richtigerweise bejaht.

Das Vorhaben fügt sich zweifellos in die Umgebungsbebauung ein. Und auch die Erschließung ist gesichert. Dies ist dann der Fall, wenn

man über eine Erschließungsstraße an das Grundstück heranfahren kann. Auch dies ist vorliegend zweifelsfrei gegeben.

Dabei kann offenbleiben, ob ein Fahrrecht für FINr. 110/3, Gemarkung Wolfsegg, besteht, da die Erschließung auch ohne ein solches gesichert ist.

Baugenehmigung des Landratsamtes:

Das Landratsamt hat den Bauantrag inzwischen genehmigt.

Einzig dieser Baugenehmigungsbescheid könnte von hierzu Befugten angefochten werden.

Das Einvernehmen der Gemeinde hingegen ist ein Internum, keine Entscheidung mit unmittelbarer Außenwirkung, das nicht eigenständig anfechtbar ist.

Selbst wenn der Bauausschuss seinen Beschluss aufheben sollte, hat dies nachträglich keine Wirkung, da bereits eine Baugenehmigung erteilt worden ist.

Dieses dem Bauherren zustehende Recht kann nicht durch einfachen Beschluss des Bauausschusses aufgehoben werden.

Wenn der Bauausschuss wie der Antragsteller der Meinung sein sollte, das Landratsamt hat den Beschluss nicht ausreichend gewürdigt und daher eine rechtswidrige Entscheidung getroffen, so wäre allenfalls zu prüfen, ob die Gemeinde Rechtsmittel gegen den ergangenen Bescheid einlegen könnte.

Beschluss:

Die Bauherren werden seitens der Gemeinde erneut schriftlich informiert, dass die Erschließung bereits in der Bauphase über die FINr. 110 110/5, wie bereits in einem vorherigen Schreiben, sichergestellt werden soll.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 03.12.2021

TOP 1

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

TOP 2

Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der FFW Wolfsegg

Mit Schreiben vom 08.08.2021 hat Herr Sebastian Bach der Gemeinde mitgeteilt, dass er zum 06.01.2022 sein Amt als 1. Kommandant vorzeitig niederlegt.

Der stellvertretende Kommandant, Herr Tobias Stegerer, legte sein Amt daraufhin ebenfalls zum 06.01.2022 nieder, um eine zeitgleiche Wahl des 1. Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten sicherzustellen.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFWG ist der gewählte Feuerwehrkommandant von der Gemeinde zu bestätigen.

Diese Bestätigung ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung. Zuständig ist daher der Gemeinderat.

Das Bestätigungsverfahren soll sicherstellen, dass der Gewählte die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen besitzt, um die Funktion eines Kommandanten übernehmen zu können.

Außerdem setzt die Bestätigung eine wirksame Wahl voraus.

In der Feuerwehrversammlung am 26.11.2021 wurde Herr Franz Meindl jun., wohnhaft in Sonnenstr. 2, 93195 Wolfsegg zum 1. Kommandanten und Herr Tobias Stegerer, wohnhaft in Buchenweg 10, OT Stetten, 93195 Wolfsegg, zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Die Wahlniederschrift liegt der Gemeinde vor.

Die fachlichen Voraussetzungen sind nach Art. 8 Abs. 3 BayFWG erfüllt, wenn der Gewählte

- nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet hat
- und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht wurden.

Zu den persönlichen Voraussetzungen zählen insbesondere die gesundheitliche und charakterliche Eignung, sowie keine beruflichen Hinderungsgründe.

Das Benehmen mit dem Kreisbrandrat, Herrn Wolfgang Scheuerer, gem. Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFWG wurde hergestellt. Das Einvernehmen wurde erteilt.

Bis zur Bestätigung der Gemeinde ist der Gewählte nicht befugt, das Amt auszuüben. Er wird erst mit Zustellung des Bestätigungsschreibens Kommandant im Rechtssinne.

Beschluss:

a) Der Gemeinderat Wolfsegg bestätigt gem. Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFWG Herrn Franz Meindl jun., wohnhaft in der Sonnenstr. 2, 93195 Wolfsegg ab dem 06.01.2022 als 1. Kommandanten der FF Wolfsegg.

b) Der Gemeinderat Wolfsegg bestätigt gem. Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFWG Herrn Tobias Stegerer, wohnhaft in Buchenweg 10, OT Stetten, 93195 Wolfsegg ab dem 06.01.2022 als stellvertretenden Kommandanten der FF Wolfsegg.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 3

Örtliche Rechnungsprüfung 2020: Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses; Stellungnahme der Verwaltung; Feststellung der Jahresrechnung; Entlastung des Anordnungsbefugten

Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2020

1. Allgemeines

Am 15.11.2021 fand von 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Wolfsegg im Sitzungssaal des Raiffeisenbankgebäudes statt. An dieser Sitzung nahmen alle Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) teil. Von Seiten der Verwaltung waren Frau Andrea Schlegl und Frau Lisa Übelacker anwesend.

Die Ladung erfolgte form- und fristgerecht am 04.11.2021.

2. Feststellungen / Beanstandungen

a) Folgende Haushaltsansätze wurden überschritten:		bisher	Mehrausgaben
0.0000.40000	Bürgermeister u. Ehrensold	80.000,-	8.962,43
0.1400.51000	Sicherung Burgfelsen	80.000,-	3.043,38
0.2110.71300	Umlage Schulverband Wolfsegg	104.500,-	3.500,-
0.3400.59001	ARGE Vereine	3.616,52	3.825,38
0.4640.70000	KIGA Wolfsegg kindbezogener	468.500,-	45.419,34
0.6700.63000	Wartung Strom	5.000,-	8.182,38
0.7000.54000	Nebenkosten Grdst. + Gebäude	20.500,-	17.856,53
0.7000.67301	Betriebskosten AZV R eental	80.000,-	82.823,78
1.0300.98300	Realsteuerstelle	0,-	2.947,83
1.1300.94000	Absauganlage Feuerwehrhaus	0,-	6.387,54
1.8800.94001	Sozialwohnungsbau	250.000,-	131.544,96
Die Haushaltsüberschreitungen wurden bereits in den Gemeinderatssitzungen vom 13.11.2020 bzw. vom 11.12.2020 genehmigt.			
1.6300.93500	Lader Seitenmäher	0,-	3.228,93
Diese Haushaltsüberschreitungen wurden bisher noch nicht genehmigt.			

b) Rückersätze für Grenzsteine und Aufwandsentschädigung Feldgeschworene

Die Abrechnungen der Feldgeschworenen an die Grundstückseigentümer sind für das Haushaltsjahr 2020 noch nicht erfolgt und sind somit nachzuholen.

Stellungnahme Verwaltung: Die Abrechnung wird nachgeholt

c) Fehlende Nebenkostenabrechnungen

Die Nebenkostenabrechnungen über das von der VG genutzte Gebäude Judenberger Str. 4 (Rathaus) für das Jahr 2020 lag nicht vor. Ebenso fehlte die Nebenkostenabrechnung 2020 für die von der Raiffeisenbank im Oberpfälzer Jura eG genutzten Räumlichkeiten in der Judenberger Str. 2 und für den Kommunalen Wohnungsbau.

Stellungnahme Verwaltung: Die Nebenkostenabrechnungen werden erstellt.

d) Ausschreibung Küchen für den Kommunalen Wohnungsbau

Im Rahmen einer Ausschreibung wurde der Auftrag für den Einbau von Küchenzeilen in den Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus an die Firma Haag vergeben mit dem Vermerk „günstigster Anbieter“. Aus den Unterlagen geht jedoch nicht hervor, dass die Fa. Haag der günstigste Anbieter ist, sondern vielmehr handelt es sich bei der Fa. Pickl um den günstigsten Anbieter.

Stellungnahme der Verwaltung: Aus den Akten geht hervor, dass das Angebot der Fa. Pickl zwar von der Angebotssumme her niedriger war, dieses jedoch nicht den vollen Angebotsumfang der Fa. Haag umfasste.

e) Fehlendes Bestandsverzeichnis n. § 75 KommHV und fehlende Stellenbeschreibung der Mitarbeiter

Das Fehlen des Bestandsverzeichnisses und der Stellenbeschreibung der Mitarbeiter wurde bereits bei der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2019 beanstandet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Erarbeitung von Bestandsverzeichnisses ist aufgrund fehlender personeller Kapazitäten bisher nicht erfolgt.

Die Erstellung von Stellenbeschreibungen mit Stellenbewertungen der Mitarbeiter erfolgt derzeit durch ein externes Büro.

3. Anregungen

a) Vorauszahlungen für die Nebenkosten an die VG

Der RPA regt an zu prüfen, ob zukünftig Vorauszahlungen auf die anfallenden Nebenkosten aus der Vermietung des Verwaltungsgebäudes an die VG festzusetzen sind, da die Nebenkostenabrechnung erfahrungsgemäß sehr umfangreich und zeitaufwendig ist. Dadurch würde sich die Zahllast bezüglich der Nebenkosten für die VG auf mehrere kleinere Zahlungen verteilen und der Gemeinde auch unterjährig schon Vorauszahlungen auf die zu begleichenden Nebenkosten zufließen.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Vorauszahlung erfolgt derzeit Vierteljährlich. Das erscheint auch angemessen im Verhältnis von Bearbeitungsaufwand und Ergebnis.

b) Versicherungen für Gebäude und PV-Anlage

Der RPA regt eine Überprüfung der aktuellen Versicherungsverträge an, da die Verträge schon vor mehreren Jahren abgeschlossen wurden und u.U. günstigere Tarife erhältlich sind.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Eine Überprüfung der Versicherungsverträge erfolgt meist anlassbezogen, in längeren Zeiträumen oder wenn sich Hinweise auf Änderungsbedarf ergibt auch systematisch.

c) Mobilfunkverträge für die Bauhofmitarbeiter

Der RPA regt eine Überprüfung der aktuellen Mobilfunkverträge an, da die Verträge schon vor mehreren Jahren abgeschlossen wurden und u.U. günstigere Tarife erhältlich sind.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verträge werden regelmäßig angepasst.

4. Rechnungsergebnis 2020

Das Rechnungsergebnis 2020 wird gem. § 79 KommHV wie folgt festgestellt:

Beträge in EURO	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
Soll-Einnahmen	2.821.326,02	1.026.587,24	3.847.913,26
Soll-Ausgaben	2.821.326,02	1.026.587,24	3.847.913,26
Soll-Fehlbetrag	---	---	---

Stand der Schulden und der Rücklagen:

Schulden	01.01.2020	1.477.765
	31.12.2020	1.380.604
Rücklagen	01.01.2020	1.359.727,35
	31.12.2020	1.031.856,46

5. Abschluss

Abschließend möchte ich mich im Namen des RPA bei der Verwaltung für die Unterstützung und Vorbereitung der Rechnungsprüfung bedanken. Mein besonderer Dank dabei gilt Frau Schlegl und Frau Übelacker, die den Prüfern unermüdlich ihre Fragen beantworteten.

Letztendlich möchte ich mich auch bei den Mitgliedern des RPA bedanken für die gute und reibungslose Zusammenarbeit.

In diesem Sinne: euch allen ein herzliches Vergelt's Gott.

Gez.

Michael Wöhrl, Vorsitzender

Beschluss:

1.Rechnungsergebnis 2020

Beträge in EURO	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
Soll-Einnahmen	2.821.326,02	1.026.587,24	3.847.913,26
Soll-Ausgaben	2.821.326,02	1.026.587,24	3.847.913,26
Soll-Fehlbetrag	---	---	---

Stand der Schulden und der Rücklagen:

Schulden	01.01.2020	1.477.765
	31.12.2020	1.380.604
Rücklagen	01.01.2020	1.359.727,35
	31.12.2020	1.031.856,46

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

2. Ausschlussbeschluss:

Bürgermeister Roland Frank wird wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Beschluss:

3. Die Entlastung des Anordnungsbefugten wird gem. § 102 Abs. 3 GO erteilt:

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Beschluss

4. Der Gemeinderat beschließt die Überschreitungen der Haushaltsstellen, bis auf 1.6300.93500 Lader Seitenmäher im Nachgang zu genehmigen

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 4

Straßensanierung; Sanierung der Stettener Straße, hier: erneute Beratung und ggfs. Beschlussfassung über die Ausführungsplanung

In der vorausgegangenen Gemeinderatssitzung wurde von einem Gemeinderatsmitglied angeregt, die beschlossene Sanierungsplanung der Stettener Straße solle nochmals überdacht und ggfs. geändert werden. Unter anderem hatte ein Anlieger dies angeregt.

Bürgermeister Frank hat sich zwischenzeitlich mit dem Planer besprochen und auch mit der Forstverwaltung in Verbindung gesetzt um die Randbedingungen für eine geänderte Planung abzuklären. Demnach könne man zwar grundsätzlich über verschiedene Maßnahmen (Grunderwerb) verhandeln.

Eine Änderung der Planung mit z. B. Grunderwerb für Verbreiterung

u. a. würde jedoch die ohnehin über den Haushaltsplanungen liegenden Kosten weiter erheblich ansteigen.

Es kamen Einwände von den Gemeinderäten, dass die bestehende Mauer zu nah befahren wird und dadurch das Bankett wieder abgefahren werden könnte. Außerde gab es Bedenken, dass die Straße eventuell noch breiter gemacht werden könnte, da es immer wieder Begegnungsverkehr gibt. Im gemeinsamen Austausch stellte man fest, dass durch Pfosten die in ca. 4 Meter Abstand stehen sollen, ein zu nahes Befahren der Mauer verhindert wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die in der Gemeinderatssitzung vom Oktober 21 gefasste Entscheidung über die Sanierung der Stettener Straße aufzuheben und eine Neuplanung zu beauftragen.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 12

TOP 5

Breitbandausbau; Umsetzung der Breitbanderschließung des Baugebietes Maisthaler Feld II

Die Gemeinde Wolfsegg ist Gesellschafter bei der Laber-Naab-Infrastruktur GmbH (LNI). Mit Vereinbarung vom 24.06.2021 wurden an die LNI Aufgaben im Bereich des Auf- und Ausbaus von Breitbandinfrastruktur übertragen. Gegenstand und Zweck dieser Gesellschaft ist der Aufbau und Betrieb bzw. die Verpachtung einer leistungsfähigen Telekommunikationsinfrastruktur im gesamten Gemeindegebiet der Gesellschafter als interkommunale Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Es steht derzeit die Erschließung des neuen Baugebietes Maisthaler Feld II an. Hier ergäbe sich eine Erschließungssituation für einen ganzen Straßenzug und die Möglichkeit der Breitbandkabel-Verlegung im Zuge der Baumaßnahmen von Erschließungsstraße und Kanal.

Die LNI wurde hiervon in Kenntnis gesetzt, mit der Bitte um Erklärung, ob seitens der LNI der Ausbau geplant ist.

Die LNI hat hierzu inzwischen erklärt, dass bei Vorliegen eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus durch einen Privaten Anbieter, hier der Telekom, ein Ausbau durch die LNI nicht vorgesehen ist.

Für dieses Erschließungsgebiet Maisthaler Feld II hat im zuletzt durchgeführten Markterkundungsverfahren bereits die Deutsche Telekom einen sog. „Eigenwirtschaftlichen Ausbau“ angekündigt. Bei einem Ausbau durch die deutsche Telekom hat die Gemeinde mit der Breitbanderschließung keine weiteren Aufgaben und Verpflichtungen. Eigentümerin des Netzes in diesem Bereich wäre die Telekom, diese wäre ebenso zuständig für die Herstellung der Hausanschlüsse und für den Betrieb und die Vermarktung.

Mitteilung der LNI:

Nachdem die Telekom den Eigenwirtschaftlichen Ausbau angekündigt hat, erfolgt seitens der LNI grundsätzlich kein Ausbau. Dies würde nur dann der Fall sein, wenn die Deutsche Telekom von einem eigenen Ausbau absehen würde.

Ein Ausbau durch die Gemeinde bzw. LNI wäre nicht wirtschaftlich, da bei einem erklärten Ausbau der Infrastruktur durch die Telekom die Gemeinde/LNI keine Fördergelder erhalten würde. Es ist auch nicht sinnvoll und nicht wirtschaftlich parallel zwei Netze (LNI, Gemeinde / Telekom) zu errichten.

Die LNI wird mit der Telekom noch eine Abstimmung herbeiführen, dass das Baugebiet auch tatsächlich optimal mit FTTH erschlossen wird.

Sanierung der Stettener Straße:

Die Planung zur Sanierung der Stettener Straße wird der LNI weitergeleitet sobald diese vorliegt. Im Bedarfsfall würde die LNI hier passive Infrastruktur einbringen (Mitverlegung von Lehrrohren ect.).

Beschluss:

a) Der Gemeinderat Wolfsegg nimmt Kenntnis vom eigenwirtschaftlichen Ausbau der Telekom mit Breitbandinfrastruktur im Baugebiet Maisthaler Feld II. Die LNI wird beauftragt diesbezüglich eine Abstimmung mit der Telekom herbeizuführen, sodass durch die Erschließungsmaßnahme eine optimale Versorgung im Baugebiet sichergestellt werden kann.

b) Im Rahmen der Straßensanierung Stettener Straße soll von der LNI geprüft werden und im Bedarfsfalle umgesetzt werden, dass die Baumaßnahme zur Mitverlegung von passiver Infrastruktur genutzt wird.

Der 2. Bürgermeister Holger Pirzer informiert, dass SPIE AG aus Landshut bereits einen Auftrag für März 2022 für die Erschließung der Telefonmasten hat. Die Gemeinde wird das schnellstens an die LNI weitergeben.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 6

Erstellung eines integralen Sturzflutrisikomanagement-Konzeptes für die Gemeinde Wolfsegg

Zielsetzung des Konzeptes:

Die vielen Starkregenereignisse im Jahr 2016 haben in Bayern Hochwasser hauptsächlich an Fließgewässern mit kleinen Einzugsgebieten hervorgerufen. Dabei ließ sich in vielen Fällen nicht unterscheiden, ob Überflutungen durch das dem Gewässer über das Gelände zufließende Wasser („wild abfließendes Wasser“) oder durch Hochwasser aus Fließgewässern verursacht wurden. Das Zusammenwirken und die gegenseitige Beeinflussung dieser beiden Naturgefahren wurden deutlich. Beides hat zu großen Schäden in Siedlungsgebieten und in den Einzugsgebieten geführt.

Den Kommunen kommt beim Sturzflut Risikomanagement*, d. h. bei der Reduktion der negativen Auswirkungen von Wassergefahren an den Gewässern dritter Ordnung und bei wild abfließendem Wasser* eine zentrale Rolle zu.

Integrale Konzepte zum Risikomanagement sollen den Kommunen Möglichkeiten zur Vermeidung Vorsorge, Ereignisbewältigung und Nachsorge aufzeigen. Die Kommunen können mithilfe dieses interdisziplinären Konzepts ein in der Gesellschaft breit gefächertes Sturzflut Risikomanagement* initiieren. Es werden hierbei Gefahren und Risiken ermittelt, lokale Schutzziele definiert und örtlich spezifische Schutzmaßnahmen aufgezeigt. Absehbare ortsplanerische Entwicklungen und die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie sind dabei auch zu berücksichtigen. Gleichmaßen sollten weitere Entwicklungen an die Erkenntnisse und Festlegungen dieses Konzepts angepasst erfolgen (z.B. Bauleitplanung).

Im integralen Konzept sollen wirkungsvolle und zugleich wirtschaftliche Maßnahmen aufgezeigt, bewertet und einem verantwortlichen Maßnahmenträger zugeordnet werden. Dabei kommt neben technischen Schutzmaßnahmen auch nichttechnischen Maßnahmen eine große Bedeutung zu. Alle Maßnahmen für sich, darunter auch der bauliche Hochwasserschutz, können nur einen Teil zur Risikoreduktion beitragen. Dabei obliegt es der Kommune, Schutzziele im

öffentlichen Interesse festzulegen. Der festzulegende Grad an Sicherheit bedingt damit auch den Umfang weiterführender Maßnahmen von Privaten und Gewerbe.

Kommunen sollen langfristig eigene Maßnahmen verwirklichen und die Umsetzung von Maßnahmen Dritter anregen und soweit möglich begleiten.

Inhalte des Sturzflut-Risikomanagementkonzepts:

Das Konzept beinhaltet die Verfahrensschritte

- Bestandsanalyse
- Gefahrenermittlung
- Gefahren- und Risikobeurteilung (Festlegung der Schutzziele)
- Konzeptionelle Maßnahmenentwicklung
- Integrale Strategie zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement

Förderprogramm des Freistaat Bayern:

Zur Umsetzung des Sturzflut-Risikomanagementkonzepts hat der Freistaat Bayern ein Sonderförderprogramm für Kommunen aufgelegt.

Demnach werden Ingenieurleistungen zur Erstellung des beschriebenen Konzepts gefördert.

Der Fördersatz beträgt 75 % der förderfähigen Kosten, maximal 150.000 Euro.

Um aus dem aktuellen Förderprogramm Mittel abrufen zu können, muss die Gemeinde bis zum 31.12.2021 einen Zuwendungsantrag stellen.

Der Gemeinderat hat daher zunächst zu entscheiden, ob für die Gemeinde Wolfsegg ein Sturzflut-Risikomanagementkonzept erstellt werden soll und ein entsprechender Förderantrag eingereicht wird.

Voraussichtliche Kosten:

Nach mündlicher und unverbindlicher Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes kann bei Gemeinden der Größenordnung von Wolfsegg mit Kosten von ca. 40.000 Euro bis 80.000 Euro gerechnet werden.

Tatsächlich ist das Kostenvolumen letztlich neben der Größe auch von Lage, Topographie der Gemeinde und sonstigen Besonderheiten abhängig, sodass eine genauere Bezifferung der Kosten im Vorfeld schwer möglich ist.

Bei dem angenommenen Kostenrahmen von 40.000 Euro bis 80.000 Euro und einem Fördersatz von 75 % wären von der Gemeinde ca. 10.000 Euro bis 20.000 Euro für die Konzepterstellung aufzubringen.

Der Gemeinderat diskutierte, dass Wegschauen keine Lösung ist, die Fördermittel sollen beantragt werden und es sollen zumindest 3 Angebote von Firmen eingeholt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm für die Erstellung eines Sturzflut-Risikomanagementkonzepts zu stellen.

Die Verwaltung wird beauftragt fristgerecht einen Antrag auf Förderung der Maßnahme zu stellen und die weiteren Schritte einzuleiten.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 7

Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Frank Roland informiert, dass am 13.12.2021 um 19 Uhr eine Kindertagenausschusssitzung stattfindet.

TOP 8

Anfragen und Bekanntgaben

Ein Gemeinderatsmitglied bemerkt, dass durch den starken Schneefall und die Räumarbeiten einige Straßenpfosten umgefallen sind, diese sollen dringend wieder aufgestellt werden, bevor es neuen Schnee gibt.

Er weist zudem darauf hin, dass bei der Straßenausbesserung in Oel ein Loch in der Straße entstanden ist, in dem Wasser steht.

Bei der Straßenabnahme in Wall gab es viele kleinere Schäden, die ausgebessert werden müssen. In der Kurve bei Wall wird immer mehr abgekürzt, eine Erweiterung des Kurvenbereich wurde eventuell angedacht, der unter Anrechnung der notwendigen Ausbesserung in der Gewährleistung erfolgen könnte. Der Architekt von KEHRER Planung ist mit Fa. Swietelsky in Kontakt

Es wurde nachgefragt, was bei der Verkehrsschau am 17.11.2021 besprochen wurde.

Der 2. Bürgermeister Holger Pirzer berichtet, dass er leider keinen Anruf vom Landratsamt bekommen habe und somit nicht teilnehmen konnte. Das Halteverbot in der Sonnenstraße soll wieder auf die andere Straßenseite. Der Bericht der Verkehrsschau vom 17.11.2021 soll an die Gemeinderäte per Email zur Info gesandt werden.

Ein Bürger hat über eine Gemeinderätin anfragen lassen, wie der Sachstand bezüglich des vorhandenen Kanals im Maisthaler Feld ist. Bürgermeister Frank Roland erläutert, dass zunächst geprüft werden muss, ob es sich eventuell um Kanalrohre handelt, die ausgetauscht werden müssten. Ein Austausch mit Herrn Pichl von EBB erfolgt entsprechend.

Die Reinigung der Turnhalle der Grundschule Wolfsegg wurde angesprochen, es soll dort nachgebessert werden. Bei der nächsten Grundreinigung ist eine strenge Abnahme erforderlich. Außerdem weist Bürgermeister Roland Frank darauf hin, dass der Müll getrennt werden muss.

Zusätzliche Öffnungszeiten Wertstoffhof Wolfsegg

Der Wertstoffhof Wolfsegg hat zusätzlich am Donnerstag, 23.12.2021, in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie am Donnerstag, 30.12.2021, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

Geruchsbelästigung aufgrund von unerlaubtem Einleiten in das Kanalnetz Wolfsegg

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass zukünftig das unerlaubte Einleiten in das Kanalnetz Wolfsegg kontrolliert und gegebenenfalls dann auch sanktioniert wird.

Baugebiet „Maisthaler Feld II“ in Wolfsegg

Die Gemeinde Wolfsegg hat das Baugebiet „Maisthaler Feld II“ ausgewiesen. Es sind 12 Parzellen im Allgemeinen Wohngebiet verfügbar (Parzelle 1 bis 8 sowie Parzelle 10 bis 13).

Der Grundstückspreis wurde vom Gemeinderat wie folgt festgelegt:

Preis für Grund und Boden:	161,98 Euro/m ²
Ablösung Erschließungsbeitrag:	59,51 Euro/m ²
Vorausleistung Kanal:	8,51 Euro/m ²
Gesamt:	230,00 Euro/m²

Die kompletten Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes und weitere Informationen zum Baugebiet können Sie auf der Homepage der Gemeinde Wolfsegg einsehen: <https://www.wolfsegg.de/bauen-gewerbe/bebauungsplaene/>

Für eine Bewerbung verwenden Sie bitte den Erhebungsbogen auf unserer Homepage:


(<https://www.wolfsegg.de/media/55962/erhebungsbogen-baugebiet-maisthaler-feld-ii.pdf>)

und senden Sie diesen mit Angabe der Nummer Ihrer Wunschparzelle (ggf. Alternativparzelle oder –parzellen) bis **spätestens 15.01.2022** an die Gemeinde Wolfsegg.

Verunreinigung der Radwege durch Pferdeäpfel

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass die im Betreff genannten Verunreinigungen vom Verantwortlichen zu beseitigen sind.

Grundlage bildet das Bayerische Straßen- und Wegegesetz, die Straßenverkehrsordnung und nicht zuletzt die gemeindliche Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen.



Bürgerenergiepreis Oberpfalz

Mein Impuls.
Unsere Zukunft!

10.000 Euro für die Energiezukunft!

Wer kann teilnehmen?
Mit dem Bürgerenergiepreis Oberpfalz werden Privatpersonen, Vereine, Schulen, Kindergärten, Institutionen und Gruppierungen sowie Menschen aller Generationen ausgezeichnet, die sich mit ihren Projekten in vorbildlicher Weise für die Belange von Umwelt, Klima und Natur einsetzen. Menschen, die im eigenen Umfeld mit bestem Beispiel vorangehen und nachhaltig handeln.

Ausgeschlossen sind Projekte von Firmen und Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat).

Welche Projekte können eingereicht werden?
Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Maßnahmen rund um Energie, das können z. B. Projekte oder Aktionstage rund um Müll- oder Plastikvermeidung sein, oder aber auch die energetische Sanierung eines Hauses. Die Projekte sollen dazu beitragen, ein Bewusstsein für diese Themen zu schaffen.

Unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis werden die Gewinner der letzten Jahre mit kurzen Videos vorgestellt - hier kann man sich schnell und einfach ein Bild von der Bandbreite der möglichen Projekte machen.


Was ist für die Bewertung entscheidend?
Die Projekte sollen eine Vorbildfunktion einnehmen und die Akzeptanz für Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energiewende und die damit verbundenen Aufgaben erhöhen. Der Umfang des Projekts ist kein Bewertungskriterium.

Die Auswahl der Gewinner erfolgt durch eine Fachjury. Die Zusammensetzung der Jury ist im Internet veröffentlicht.

Wie bewirbt man sich?
Unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis finden Sie das Online-Bewerbungsformular sowie die Bewerbungsfrist, Bewerbungsunterlagen, die nach der genannten Frist eingereicht werden, nehmen automatisch am Bürgerenergiepreis des Folgejahres teil.

Was gibt es zu gewinnen?
Der Bürgerenergiepreis Oberpfalz ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert. Die Aufteilung des Preisgeldes erfolgt durch die Jury.

Bei Fragen zur Bewerbung wenden Sie sich bitte an Annette Seidel, T 09 21-2 85-20 82, buergerenergiepreis@bayernwerk.de



Gesegnete Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr!

Ich wünsche Ihnen von Herzen Gesundheit und Zuversicht – auch im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ihre Landrätin
Tanja Schweiger





© Markus Langlotz

Helmut Lukesch

Wolfsegg in Geschichte und Gegenwart

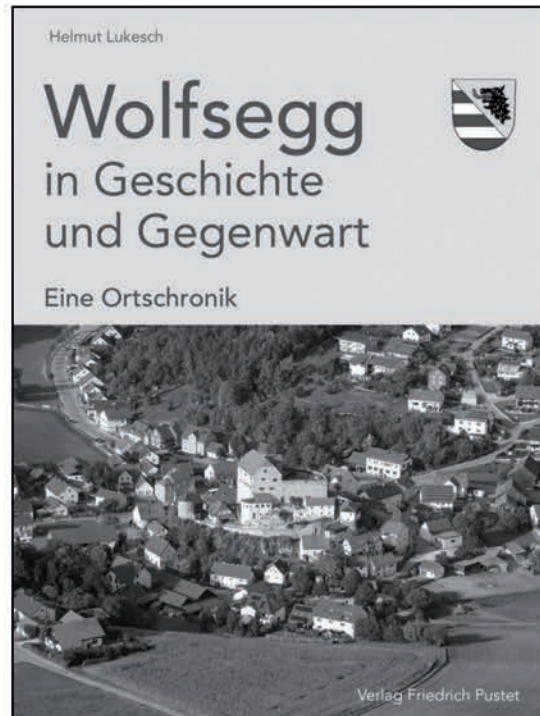
Eine Ortschronik

640 Seiten, durchg. z.T. farbig bebildert,
Hardcover

ISBN 978-3-7917-2981-0

€ (D) 29,95 / € (A) 30,80

Das Buch ist im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, auf der Burg Wolfsegg, im Buchhandel sowie beim Verlag Friedrich Pustet erhältlich.



Helmut Lukesch,

geboren 1946, war 1978–2011 Professor für Psychologie an der Universität Regensburg und der Universität Passau. Zudem war er für die Ausbildung von Lehramtsstudenten verantwortlich und hatte 1993–2004 einen Lehrauftrag an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum“ in Salzburg inne. Seit 2015 ist er Ortsheimatpfleger von Wolfsegg und geht im Rahmen dieses Ehrenamtes seinen vielfältigen historischen und heimatkundlichen Interessen nach.

Wolfsegg ist heute ein beliebter Wohnort im Umland von Regensburg. Das war nicht immer so – bis in die 1950er-Jahre war der Alltag hier von harten Lebensbedingungen und Armut geprägt. Mit Zähigkeit und Fleiß mussten die Wolfsegger ihre Lebensgrundlagen erarbeiten, oft im Zwist mit der Obrigkeit. Trotz aller Widrigkeiten hat der Ort aber immer zu feiern gewusst: Neben der Musik haben das Theater- und das Vereinsleben für den Ort seit jeher eine große Rolle gespielt. Trotz seiner Abgelegenheit ist Wolfsegg historisch bedeutsam: Die Gegend weist seit der Jungsteinzeit Besiedlungsspuren auf, etwa im Dürrioch. Im wahrsten Sinne des Wortes herausragend ist die im 14. Jahrhundert errichtete gotische Burg, die auf den Namensgeber des Ortes, Wolf von Wolfseck, zurückgeht. Die Legende von der „Weißen Frau“ sowie der „Burgsommer Wolfsegg“ ziehen jedes Jahr zahlreiche Besucher aus nah und fern an.

Dieser opulent bebilderte Band erzählt kenntnis- und anekdotenreich, kurzweilig und unterhaltsam die Geschichte des Ortes mit all seinen Gemeindeteilen von der (vermeintlich) „guten alten Zeit“ bis in die Gegenwart.

Verlag Friedrich Pustet

Pressestelle

Gutenbergstraße 8

93051 Regensburg

Telefon: 0941/92022-322, E-Mail: presse@pustet.de, www.verlag-pustet.de